



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. <b>14-20/2439</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
69 - Verkehr - Herr Konietzka, 1 69-45 12

Datum  
18.12.2015

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West**

**19.01.2016**

---

Betreff

**Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé  
- Sperrung des Drosteweges -**

---

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 27.10.2015 wurde unter TOP 9 folgende Anfrage gestellt:

„Herr Grohé machte Mitteilung davon, der Drosteweg sei seit Monaten auf Höhe des Schulhofes der Nordsternschule wegen einer Baustelle gesperrt. Dies habe zu einer wirksamen Verkehrsberuhigung geführt, die insbesondere das morgendliche Schülerbringechaos entkrampfe. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Sperrung auch nach Beendigung der Baustelle beibehalten werden könne und dadurch der Durchgangsverkehr im Drosteweg auch in Zukunft verhindert werden könnte. Er könne sich hierbei eine Sicherung durch Planträge vorstellen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich der Straße Drosteweg besteht in der Regel nur zu Schulbeginn ein erhebliches Verkehrsaufkommen. Außerhalb dieser Zeiten sind verkehrsberuhigende Maßnahmen grundsätzlich nicht erforderlich. Bei einer Abbindung der Rühlsheide bestünde im Bereich der Schule keine Wendemöglichkeit. Anwohner und auch Eltern, die ihre Kinder weiter bis zum Schuleingang befördern, müssten die Straße rückwärtsfahrend verlassen. Dieses könnte insbesondere zu Konflikten mit Schulkindern führen, die zu Fuß zur Schule gehen und dabei die Fahrbahn des Drosteweges queren müssen.

Aus Sicht von Gelsendienstleistungen bestehen gegen eine dauerhafte Abbindung des Drosteweges Bedenken, da aufgrund fehlender Wendemöglichkeiten für die Müllfahrzeuge ein Befahren der Straße dann nicht mehr möglich sein wird - ein Rückwärtsfahren der Müllfahrzeuge ist zukünftig aufgrund geänderter Sicherheitsvorschriften ausgeschlossen.

Auch von Seiten der Feuerwehr bestehen aus einsatztaktischen Gründen Bedenken, da beim Einfahren des Löschzuges mit den Großfahrzeugen ein Rückwärtsfahren und Wenden nur unter erschwerten und zeitintensiven Bedingungen durchführbar wäre.

Des Weiteren handelt es sich bei der Schule um ein „kritisches Objekt“ (Objekt mit erhöhter Personenanzahl), bei dem im Einsatzfall eine schnelle Umfahrung gewährleistet sein muss. Mit der Abbindung durch Plantröge müsste der Bereich großräumig umfahren werden, was einen schnellen Einsatz der Kraffahrdrehleiter nicht ermöglicht.

Harter